

99008004054000, 99008004054000

elektronischer Identitätsnachweis Speicherung

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/376409179/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008004054000, 99008004054000
Leistungsbezeichnung I	elektronischer Identitätsnachweis Speicherung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	PA, enthalten, elektronischer Personalausweis, Elektronisch, Personaldokument, neuer Personalausweis, Infos, Neuer PA, Ausweis-Chip, Information, Online-Ausweisfunktion, neu, Speicherung, ePA, Info, gespeichert, informieren, Identitätsnachweis, Personalausweis, Ausweischip, speichern, Pass, Informationen, Perso, nPA, Chip, Ausweis
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Personalausweis (008)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Speicherung (054)
SDG-Informationsbereich	Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind, allein reisenden Minderjährigen und Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden Reisen innerhalb der Union verlangt werden (Personalausweis, Visum, Pass)
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.07.2022
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_18.html https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_18.html
Teaser	Hier erhalten Sie Informationen zur Speicherung Ihrer persönlichen Daten im Chip Ihres Personalausweises.
Volltext	<p>Ihr Personalausweis ist mit einem elektronischen Speicher- und Verarbeitungsmedium, einem sog. „Chip“ ausgestattet. Dadurch können Sie Ihren Ausweis auch online verwenden. Mit dem Online-Ausweis weisen Sie sich sicher im Internet aus. Sie erledigen Ihre Behördengänge oder geschäftliche Angelegenheiten einfach elektronisch. Das spart Zeit, Kosten und Wege.</p> <p>Der elektronische Identitätsnachweis erfolgt durch Übermittlung von Daten</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. aus dem elektronischen Speicher- und Verarbeitungsmedium des Personalausweises oder 2. aus einem elektronischen Speicher- und Verarbeitungsmedium in einem mobilen Endgerät. <p>Auf dem Chip des Personalausweises sind folgende Daten gespeichert:</p>

Modul

Sachverhalt

1. Familienname und Geburtsname,
2. Vornamen
3. Doktorgrad
4. Tag und Ort der Geburt
5. Lichtbild
6. Anschrift, bei Anschrift im Ausland die Angabe "keine Wohnung in Deutschland"
7. Staatsangehörigkeit
8. Ordensname, Künstlername
9. Fingerabdrücke, Bezeichnung der erfassten Finger, Angaben zur Qualität der Abdrücke

Das Personalausweisgesetz regelt auch welche Daten zur Einrichtung eines elektronischen Identitätsnachweises nach § 10a Absatz 1 Satz 1 auf einem elektronischen Speicher- und Verarbeitungsmedium in einem mobilen Endgerät gespeichert werden dürfen.:

Nach Ihrer Zustimmung durch PIN-Eingabe können folgende Daten mit der Online Ausweisfunktion übermittelt werden:

- Familienname und Vornamen(n)
- Geburtsdatum und -ort
- Anschrift und Postleitzahl
- wenn angegeben: Geburtsname
- wenn angegeben: Ordens- bzw. Künstlername
- wenn angegeben: Doktorgrad

Bei jeder Nutzung des Online-Ausweises wird geprüft, ob Ihr Personalausweis noch gültig ist und nicht gesperrt wurde. Dadurch ist er vor Missbrauch geschützt, falls Sie ihn verlieren sollten.

Für hoheitliche Zwecke wird im Chip Ihres Personalausweises Ihr Lichtbild gespeichert. Bis Juli 2021 war die zusätzliche Speicherung von zwei Fingerabdrücken im Chip freiwillig; seit dem 2. August 2021 ist sie für neu ausgestellte Personalausweise europaweit verpflichtend. Ausschließlich Behörden, die gesetzlich zur Identitätsfeststellung ermächtigt sind, dürfen die biometrischen Daten im Chip auslesen. Lichtbild und Fingerabdrücke werden niemals ohne

Modul	Sachverhalt
	Ihre Kenntnis abgefragt.
Erforderliche Unterlagen	• Personalausweis
Voraussetzungen	• Deutsche(r) im Sinne des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz (GG)
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<p>Folgende Daten werden im Ausweis-Chip gespeichert:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. 1. Familienname und Geburtsname, 2. Vornamen 3. Doktorgrad 4. Tag und Ort der Geburt 5. Lichtbild 6. Anschrift, bei Anschrift im Ausland die Angabe "keine Hauptwohnung in Deutschland" 7. Ordensname, Künstlername 8. Abkürzungen "IDD" für Personalausweis der Bundesrepublik Deutschland, "ITD" für vorläufigen Personalausweis der Bundesrepublik Deutschland 9. Seriennummer 10. Abkürzung "D" für deutsche Staatsangehörigkeit 11. letzter Tag der Gültigkeitsdauer 12. Prüfziffern 13. Leerstellen 14. Fingerabdrücke, Bezeichnung der erfassten Finger, Angaben zur Qualität der Abdrücke
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Personalausweisbehörde (Oberbürgermeister/-in oder Bürgermeister/-in) bzw. Bürgeramt der

Modul

Sachverhalt

Wohnortgemeinde.

Formulare

Ursprungsportal

electronic proof of identity storage, elektronischer
Identitätsnachweis Speicherung